



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

24.06.2016

**Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 17.05.2016**  
**Betreff: Anfrage Herr Kramer zu Prüfaufträgen in der Jugendhilfeplanung**  
**TOP: Ö 9.2**

**Aufgabe: Beschlusskontrolle**

Er möchte einen Überblick zu den Arbeits- und Prüfaufträgen aus der beschlossenen Jugendhilfeplanung

**Antwort der Verwaltung:**

**Übersicht über Zielstellungen/Handlungsempfehlungen/Prüfaufträge aus dem aktuellen Jugendhilfeplan §§ 11-13,14,16 SGB VIII für die Jahre 2016-2019 (BV VI/2015/00655)**

Hinweis:

Die einzelnen Passagen der **Änderungen** durch den Jugendhilfeausschuss, die der Stadtrat beschlossen hat, finden sich im Planungsdokument auf den einzelnen Seiten wieder und werden hier fett markiert wiedergegeben. Zum besseren Verständnis einzelner Passagen wurden Anmerkungen eingefügt.

Dazu wird der jeweilige aktuelle Stand dargestellt und bei Bedarf die geplante Vorgehensweise beschrieben.

Prüfaufträge – chronologisch aus der Jugendhilfeplanung

Seite 19: Jugendarbeit stadtweit

**Zielstellung sollte es sein, mindestens die Hälfte des aktuellen Mittelwertes der vergleichbaren Städte** (Anmerkung: Cons\_sens-Bericht HzE 2013; Mittelwert 114 Euro pro Jugendeinwohner) **auch in der Stadt Halle (Saale) zu erreichen.**

**In einem ersten Schritt sollten alle Sozialräume bezüglich der offenen Jugendarbeit auf das Niveau (Vielfalt, Ausstattung, Personalressourcen) des Sozialraumes III** (Anmerkung: aktuell 4 Einrichtungen mit gesamt 4,5 VZS) **angehoben werden.**

Zur Umsetzung der Zielstellung ist eine Zielvorgabe, definiert über Einrichtungen bzw. Vollzeitstellen, zu bestimmen.

Die Handlungsempfehlungen im „ersten Schritt“ finden sich in den einzelnen Sozialräumen (SR, außer SR II) wieder. Für den SR II ist das Niveau analog SR III als adäquat eingeschätzt.

### Seite 35: SR I

Nördlich und nordwestlich des Paulusviertels existiert keine Einrichtung dieser Art (Anmerkung: der offenen Jugendarbeit).

Hier ist eine Befragung der Zielgruppe angemessen. Langfristig gesehen, ist auf Grund der Größe und der Anzahl der jungen Menschen im Sozialraum I zu überprüfen, ob eine dritte Einrichtung für die offene Jugendarbeit notwendig ist oder ein Standortwechsel einer vorhandenen Einrichtung anzustreben ist. Durchzuführen wäre diese Bedarfsermittlung in 2016, so dass in 2017 Ergebnisse zu erwarten sind. Eine Entscheidung soll für das Jahr 2018 erfolgen. **Ziel ist es, im selben Niveau Ressourcen für Angebote offener Jugendarbeit wie im Sozialraum III zur Verfügung zu stellen.**

Vorschlag: Um die Bedarfslagen und Interessen junger Menschen in Halle (Saale) zu erfahren, ist eine repräsentative gesamtstädtische Interessensbefragung vorgesehen, deren Ausrichtung noch beraten und definiert werden muss. Somit wäre die Befragung zum SR I ein Teil der Befragung.

Aktueller Stand: Es sind finanzielle Mittel für eine Befragung in 2017/18 einzuplanen.

### Seite 43: SR II

Auf Grund der Einstufung der Silberhöhe als Schwerpunktstadtteil sollte die Sekundarschule Süd über ein Angebot an Schulsozialarbeit (1,0 VZS) verfügen. Da für die Sekundarschule keine Antragstellung beim Land erfolgte, kann förderrechtlich (siehe Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) keine Förderung erfolgen. **Die Haltung der Sekundarschule zu einem Bedarf am Schulsozialarbeit und einer möglichen Antragsstellung darauf, ist durch die Jugendhilfeplanung im Jahr 2017 zu prüfen.**

Geplante Vorgehensweise: Im 1. Halbjahr 2017 ist mit der Schule hinsichtlich einer möglichen Antragstellung für die Schule im Rahmen der 2. Förderperiode „Schulerfolg sichern“ des Landes Sachsen-Anhalt zu beraten.

### Seite 53-54: SR III

Jugendarbeit

Ein weiterer Standort für solche Angebote ist das Kinder- und Jugendhaus im Stadtteil Südstadt, hier sind gemäß Fachstandard ~~4,00~~ 1,50 Vollzeitstellen anzusetzen. [...]

Somit sollen für die Angebote der offenen Jugendarbeit im Sozialraum ~~4,00~~ **4,50 VZS** zur Verfügung stehen.

Aktueller Stand: Dies ist mit der Förderung 2016 schon umgesetzt.

Familienarbeit: Prüfauftrag unabhängig vom Widerspruch des OB

Das faz hält zukünftig eine Einrichtung der Familienarbeit im Sozialraum vor oder ein anderer Träger der freien Jugendhilfe bekommt den Auftrag, eine Einrichtung im Sinne des § 16 SGB VIII als Grundleistung (0,75 VZS) zu eröffnen. Dann könnte das faz die aufsuchende Arbeitsweise als 2. Familienangebot beibehalten.

Aktueller Stand: 1. Dem Träger des faz ist das Planungsdokument bekannt.

2. Es ist die Antragstellung (30.Juni2016) zur Förderung der Familienarbeit des SR III für 2017 abzuwarten. Es gibt Signale mehrerer freier Träger, hier Anträge einzureichen.

Fortsetzung der Leistung Schulsozialarbeit an Grundschulen [...]

- Grundschule „August Herrmann Francke“ [...] **Ein Bedarf wird weiter gesehen. 1,00 VZS sind notwendig um den Bedarf Standardgerecht abzudecken.**
- Grundschule Südstadt (bisher 0,80 VZS). [...] **Ein Bedarf wird weiter gesehen. 1,00 VZS sind notwendig um den Bedarf Standardgerecht abzudecken.**
- **Grundschule Hutten (bisher 0,75 VZS). Das Land wird die Förderung ablehnen. Gemäß den halleschen Förderbedingungen ist somit eine kommunale Finanzierung nicht prioritär. Ein Bedarf wird weiter gesehen. 1,00 VZS sind notwendig um den Bedarf Standardgerecht abzudecken.**

Aktueller Stand: Dies ist mit der Förderung 2016 schon umgesetzt.

#### Seite 60: SR IV

Jugendarbeit und Familienarbeit

**[...] Da es sich um eine Jugendhilfeplanung für die kommenden 4 Jahre handelt, wird empfohlen, die Standorte (Anmerkung: Dornröschen und Roxy) mit der gleichen Anzahl von VZS (Anmerkung: jeweils 2,75 VZS) zu besetzen, um an beiden Standorten den aktuellen und zukünftigen Entwicklungen Rechnung zu tragen.**

Aktueller Stand: Förderung 2016 Standort Roxy: 2,5 VZS  
Förderung 2016 Standort Dornröschen: 2,5 VZS

Prüfauftrag: Eine Prüfung der Anhebung der Jugendarbeit an den Standorten Roxy und Dornröschen um 0,25 VZS wäre notwendig.

#### Seite 61: SR IV

Auf Grund der schon im letzten Jahr zu verzeichnenden Anstiege an Bevölkerungszahlen mit Migrationshintergrund ist in Analogie zum Sozialraum II (hier insbesondere die Silberhöhe) der steigende Bedarf an Familien **Jugendarbeit** zu befriedigen. 1,00 VZS sind hier bedarfsangemessen. Die inhaltliche Gestaltung ist in Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger vorzunehmen.

(siehe Auftrag Ergänzung zum Teilplan für Zielgruppe Migranten zu erstellen).

**Ziel ist es, im selben Niveau Ressourcen für Angebote offener Jugendarbeit wie im Sozialraum III zur Verfügung zu stellen.**

Aktueller Stand: Empfehlung wurde bei 3 Einrichtungen (Dornröschen, Roxy und Schnitten) umgesetzt.

Lilien-Grundschule (1,00 VZS). Es wurde beim Land kein Antrag gestellt. Somit ist die Priorität auf „Null“ zu setzen. **Die Haltung der Grundschule zu einem Bedarf am Schulsozialarbeit und einer möglichen Antragsstellung darauf, ist durch die Jugendhilfeplanung im Jahr 2017 zu prüfen.**

Geplante Vorgehensweise: Im 1. Halbjahr 2017 ist mit der Schule zu sprechen hinsichtlich einer möglichen Antragstellung für die Schule im Rahmen der 2. Förderperiode „Schulerfolg sichern“ des Landes Sachsen-Anhalt.

GS „Wolfgang Borchert“ (1,00 VZS) Es wurde beim Land kein Antrag gestellt. Somit ist die Priorität auf „Null“ zu setzen. **Ein Bedarf wird aus Jugendhilfesicht gesehen.**

GS „Am Zollrain“ Es wurde beim Land kein Antrag gestellt. Somit ist die Priorität auf „Null“ zu setzen. **Ein Bedarf wird aus Sicht der Jugendhilfe gesehen.**

**Hort „Am Zollrain“ (1,00 VZS) hier muss die Leistung I „Angebote an Hortstandorten (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten)“ mit 1,00 VZS weitergeführt werden. Der Hort betreut die Kinder der GS Zollrain und der GS „Wolfgang Borchert“. Aktuell (Stand Sep. 2015) ist im Gespräch, in der Wolfgang-Borchert-Straße eine weitere Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber zu etablieren. Da sofort die Schulpflicht greift, ist mit einem Anwachsen der Kinder mit Migrationshintergrund an dem Standort zu rechnen.**

Aktueller Stand: GS Wolfgang Borchert: Dies ist mit der Förderung 2016 schon umgesetzt.  
Hort am Zollrain: aktuell keine Förderung

#### Seite 68: SR V

Jugendarbeit

**Ziel ist es, im selben Niveau Ressourcen für Angebote offener Jugendarbeit wie im Sozialraum III zur Verfügung zu stellen.**

Aktueller Stand: 1,55 VZS am Standort Sportcontainer und mobiles Angebot.

#### Seite 69: SR V

Jugendhilfeleistung in Schule/Hort/Kita

Auftretende Bedarfe in diesen Kita (Anmerkung: in Heide-Nord) sind durch die mobilen Angebote der Familienarbeit im Quartier abzudecken. **Durch zu erwartende Veränderungen im Sozialraum ist ab 2017 zu prüfen, ob der Bedarf weiterhin durch die mobilen Angebote der Familienarbeit abgedeckt werden kann oder eine Erhöhung auf 0,25 VZS erfolgen sollte.**

Aktueller Stand: Die Verwaltung erarbeitet eine Finanzierungsgrundlage zur Finanzierung der Leistungsbeschreibung I A im Bereich Kindertagesstätten.

#### Seite 83 f: SRÜ

**Durch den Friedenskreis Halle e.V. werden die drei Projekte „Begegnung für (H)alle“, „Kompetenzen für (H)alle – Mobbing und Gewalt überwinden, Vielfalt fördern“ sowie „Couragierte Schule angeboten. [...]**

**Das Projekt „Begegnung für (H)alle“ ist mittelfristig zu erhalten und entsprechend der bestehenden Bedarfe sowie gemäß den Fachstandards mit einer 0,75 VZS durch die Stadt zu fördern.**

**Die außerschulischen und schulbezogenen Angebote der Bildungsarbeit zu den Kernthemen Konflikt, Gewalt und Vielfalt können zur Stärkung von Synergien zu einem Leistungsangebot zusammengefasst und mit einer 0,75 VZS bedarfsgerecht ausgestaltet werden.**

**Das langjährig aufgebaute und in der Kooperation mit mehreren Schulen bewährte Projekt „Couragierte Schule“ samt der regionalen Koordinierung des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ dem beispielhaften Projekt der Politikpatenschaften und den weiteren Angeboten zur Engagement und Demokratieförderung ist als eigenständiges Projekt zu erhalten und sollte mit einer 0,75 VZS ausgestattet werden.**

Aktueller Stand: Dies ist mit der Förderung 2016 schon umgesetzt.

Prüfauftrag – unabhängig vom Widerspruch des OB

Die Befragung in den haleschen Schulen hat ergeben, dass hier inhaltlicher Veränderungsbedarf gesehen wird, da nur etwa jede(r) 100. Schüler das Portal (Anmerkung: Youth-Pool) nutzt. 2017 ist eine Evaluierung des Projektes vorzulegen.

Aktueller Stand: Die Weiterentwicklung des Portals war Bestandteil des Qualitätsentwicklungsgesprächs 2016.

#### Seite 84: SRÜ

Prüfauftrag – unabhängig vom Widerspruch des OB

Das „Schulbummlerbüro“ dient als Anlaufstelle/Beratungsstelle (unabhängig vom Ort Schule und unabhängig von der Institution Jugendamt) für schulmüde junge Menschen, deren Eltern und der Lehrerschaft vorrangig im Süden und sollte als solches auch für all diejenigen Schulen ohne Schulsozialarbeit dienen.

Eine weitere Beratungsstelle M.O.V.E. Beratung und Begleitung ist in der Südlichen Innenstadt ebenfalls im Süden ansässig.

Prüfauftrag: Ob durch Zusammenführung nicht Finanzmittel zur Finanzierung prioritärer eingestufte Angebote eingesetzt werden können (1,00 VZS).

Aktueller Stand: Ist mit der Förderung 2016 für das Projekt M.O.V.E. Beratung schon umgesetzt.

#### Seite 84: SRÜ

**Neugründung Integrative Gesamtschule „Rigaer Straße“ (2016 zu überprüfen, Anmerkung: Schulsozialarbeit)**

Geplante Vorgehensweise: Im 1. Halbjahr 2017 ist mit der Schule zu sprechen hinsichtlich einer möglichen Antragstellung für die Schule im Rahmen der 2. Förderperiode „Schulerfolg sichern“ des Landes Sachsen-Anhalt.

#### Seite 86: SRÜ

Prüfauftrag – unabhängig vom Widerspruch des OB

Hinsichtlich des Profiling- bzw. Assessmentverfahren (Kompetenzen) ist eine Weiterentwicklung (Anmerkung: des Projektes Kompetenzagentur) gemeinsam mit dem öffentlichen örtlichen Träger der Jugendhilfe in Richtung eines Clearings von Lebenssituationen an den Schwellen Schule-Ausbildung und Ausbildung-Beruf für junge Menschen bzw. auch nichtversorgter junger Volljähriger auch gerade hinsichtlich der Kooperation der Rechtskreise SGB II, III, VIII und Schule (Verortung im Haus der Jugend; Finanzierung über RÜMSA möglich) anzustreben. Bis dahin ist von einem Bedarf von 3,50 VZS auszugehen.

Aktueller Stand: Förderung Teilprojekt Kompetenzagentur Silberhöhe mit 1,25 VZS über JUGEND STÄRKEN im Quartier  
Förderung 2016 Kompetenzagentur mit 2,25 VZS über Kommune

Seite 87: SRÜ

Jugendberufshilfe

**Da die beiden ESF-Programme „RÜMSA“ und „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ klare Abgrenzungen voneinander fordern, muss es hier Abstimmungen geben.**

Aktueller Stand: Dieser Empfehlung wird jetzt schon gefolgt. Sie ist damit umgesetzt.

Seite 88: SRÜ

Leistungsbeschreibung 1A

**Die bestehenden Projekte**

- IRIS-Regenbogenzentrum - Arbeit in Kindertagesstätten
- SKV Kita gGmbH - Begleitung Übergang Kita-GS
- DKSB BV Halle (Saale) e.V. „Vom Wissensdurst und NervenKITzel“ – frühkindliche Förderung
- CVJM LV – faz - Angebote der frühkindlichen Bildung in Kitas
- Villa Jühling e.V. Kita 1a

**werden im bisherigen Umfang fortgeführt. Sie werden in den jeweiligen Sozialräumen dargestellt.**

Aktueller Stand: Bis auf den in 2016 in der Förderung ausgewiesenen Projekten des SR II vom SKV Kita gGmbH sind die anderen Projekte in den Sozialräumen so weit wie möglich übergangsweise durch die Projekte der Arbeit mit Familien nach § 16 SGB VIII aufgefangen worden.

Die Verwaltung erarbeitet eine Finanzierungsgrundlage zur Finanzierung der Leistungsbeschreibung I A im Bereich Kindertagesstätten.

Geplante Vorgehensweise: Bis zur beschlossenen Finanzierungsgrundlage im Bereich Kindertagesstätten sollen die Projekte hier im Planungsbereich angesiedelt bleiben.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete